

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0474/22 der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.03.2022

Hygienekonzepte zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Beschluss

Die in den Anlagen 1 und 2 befindlichen Hygienekonzepte zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse für den Ratssitzungssaal im Rathaus und die Thüringenhalle werden als verbindliche Hausordnung bis längstens 30.04.2022 beschlossen.

Über eine Verlängerung der Regelung beschließt der Hauptausschuss nach Anhörung der (amt.) Leiterin des Gesundheitsamtes zur Infektionslage in seiner Sitzung am 26.04.2022.

Hausordnende Regelung zur Durchführung von Sitzungen der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt im Ratssitzungssaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Für die Dauer des Aufenthalts im Ratssitzungssaal gelten zwingend nachfolgende Regeln für jede Person, die an der Sitzung als Stadtratsmitglied, Ortsteilbürgermeister, Beschäftigter der Stadtverwaltung, Vertreter der Presse oder als Sitzungsöffentlichkeit teilnimmt.

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten ist die Teilnahme an den Sitzungen untersagt.
- Während des Aufenthalts im Ratssitzungssaal sind die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter und das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske erforderlich. Qualifizierte Gesichtsmasken im Sinne dieser Regelung sind:
 1. medizinische Gesichtsmasken oder
 2. Schutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Masken.Zulässige qualifizierte Gesichtsmasken sind auf der Internetseite des für Gesundheit zuständigen Ministeriums veröffentlicht. (<https://www.tmasgff.de/covid-19/faq/schutzmasken>)
- Allgemeine Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Dazu zählt insbesondere die notwendige Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette. Hierzu kann der im Eingangsbereich zum Ratssitzungssaal aufgestellte Händedesinfektionsspender genutzt werden.
- Die Kontakte der Sitzungsteilnehmer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, sind zu unterlassen.
- Die Frischluftzufuhr wird durch regelmäßiges Lüften (je Stunde Sitzungszeit eine 10 minütige Lüftungspause) sowie durch den Betrieb des mobilen Luftreinigers auf der Empore sichergestellt.
- Die Mitglieder tragen sich einzeln in die auf Tischen links im Treppenhaus vor dem Eingang befindlichen Anwesenheitslisten ein und betreten den Raum durch die als Zugang markierte Tür. Entsprechendes gilt für die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter.
- Nach Abschluss der Sitzung verlassen die Sitzungsteilnehmer einzeln den eingenommenen Platz, wobei der dem Ausgang am Nächsten sitzende Teilnehmer beginnt.

- Die Vertreter der Presse und die Sitzungsöffentlichkeit betreten die Empore über die rechts im Treppenhaus vor dem Eingang markierte Tür für Presse und Öffentlichkeit. Es gilt der aushängende Sitzplan für die Empore. Im Sitzungssaal befindet sich links vom Eingang ein Desinfektionsspender für die Handdesinfektion.
- Im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes ist die Dauer der Sitzung auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

Hausordnende Regelung zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der Thüringenhalle (Werner- Seelenbinder-Straße 2) in Erfurt

Für die Nutzung der Thüringenhalle als Sitzungssaal gelten zwingend nachfolgende Regeln für jede Person, die an der Sitzung als Stadtratsmitglied, Ortsteilbürgermeister, Beschäftigter der Stadtverwaltung, Vertreter der Presse oder als Sitzungsöffentlichkeit teilnimmt.

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten ist die Teilnahme an den Sitzungen untersagt.
- Während des Aufenthalts in der Thüringenhalle ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter und das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske erforderlich. Qualifizierte Gesichtsmasken im Sinne dieser Regelung sind:
 1. medizinische Gesichtsmasken oder
 2. Schutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2 - Masken.Zulässige qualifizierte Gesichtsmasken sind auf der Internetseite des für Gesundheit zuständigen Ministeriums veröffentlicht.
(<https://www.tmasgff.de/covid-19/faq/schutzmasken>)
- Allgemeine Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Dazu zählt insbesondere die notwendige Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette. Hierzu kann der im Eingangsbereich zur Thüringenhalle aufgestellte Händedesinfektionsspender genutzt werden.
- Die Kontakte der Sitzungsteilnehmer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, sind zu unterlassen.
- Die Frischluftzufuhr wird durch regelmäßiges Lüften(jede Stunde Sitzungszeit eine 10 minütige Lüftungspause) sichergestellt.
- Der Zutritt zur Thüringenhalle erfolgt durch die als "Eingang" markierte Tür. Nach Abschluss der Sitzung verlassen die Sitzungsteilnehmer die Thüringenhalle durch die mit "Ausgang" gekennzeichnete Tür.
- Im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes ist die Dauer der Sitzung auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen.